

# Sitzungsvorlage

Datum: 05.08.2015  
Drucksache Nr.: **15/0211**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2015	öffentlich / Entscheidung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Genehmigung

---

## **Betreff**

**Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben  
- Radweg Tannenweg-Großenbuschstraße -**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW im Wege der Eilbedürftigkeit folgende Beschlüsse:

1. Für das Bauvorhaben Radweg zwischen Tannenweg und Größenbuschstraße (Investitionsnummer 07-00087) werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 380.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsnummer 07-00276 Straßenbau B-Plan 113, Haus Heidefeld.
2. Die aus der Investitionsnummer 07-00087 erfolgte Deckung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000 € für die Investitionsnummer 05-00073 U3-Ausbau Kita Waldstraße wird zurückgenommen. Die Deckung erfolgt nunmehr aus der Investitionsnummer 05-00112 Baumaßnahme Außenanlage GGS Sankt Augustin-Ort.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurde das Bauvorhaben Geh-/Radwegausbau entlang der Alten Heerstraße zwischen Einmündung Tannenweg und Größenbuschstraße sowie der Ausbau des Kreisverkehrs Alte Heerstraße/Großenbuschstraße im Haushalt 2014/2015 eingebracht. Da zum Zeitpunkt der damaligen Haushaltsanmeldung noch keine genaue Straßenplanung vorlag, wurden die Baukosten im Rahmen einer Kostenschätzung in Höhe von 840.000 € (2015: 420.000 €, 2016: VE 420.000 €) bereitgestellt. Nach der Fortführung der Straßenausbauplanung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine genauere Kostenberechnung erstellt, die Baukosten in Höhe von 1.220.000 € ergeben hat. Daraufhin

wurde ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt und im weiteren Verlauf ein vorzeitiger Baubeginn beantragt. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung 60 % betragen wird. Im Rahmen der Antragsbearbeitung muss seitens der Stadt die Finanzierung der Maßnahme nachgewiesen werden. Hierzu ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 380.000 € erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die aus dieser Maßnahme in Anspruch genommene Deckung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Investitionsnummer 05-00073 zurückgenommen wird. Diese erfolgt nunmehr wie im Beschluss ausgewiesen.

Sobald der vorzeitige Baubeginn vorliegt, kann förderunschädlich mit dem Bau begonnen werden. Die Eilbedürftigkeit liegt insofern vor, da der durch die Verwaltung beantragte vorzeitige Baubeginn ansonsten gefährdet ist.

Die zur Deckung herangezogenen Mittel werden für diese Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt. Diese müssen künftig neu veranschlagt werden.

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.220.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.